

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/084/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt / A 23 Ho

Sachbearbeiter/in: Gerhard Hofer

**Antrag der Bürgerversammlung Limbach auf einheitliche
Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Kappelbergsteig**

Anlagen: Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	20.03.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Im Abschnitt des Kappelbergsteigs zwischen Katzwanger Straße, Hans-Traut-Straße und Ellwanger Str. sollen ebenfalls weiterhin 20 km/h gelten.

Nach dem Komplettausbau soll entschieden werden, ob das gesamte Gebiet als Zone 30 ausgewiesen wird.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine Kosten			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung für den Bezirk Limbach am 25.11.2013 wurde der Antrag gestellt, dass der Kappelbergsteig einheitlich auf 30 km/h beschränkt werden soll und nicht in einem Teilabschnitt auf 20 km/h. Diesen Antrag unterstützte eine deutliche Mehrheit der anwesenden Bürger. Gegenstimmen wurden nicht gezählt.

Die jetzige Situation stellt sich so dar:

Die Zufahrt zur Siedlung erfolgt seit geraumer Zeit als Einbahnstr. über den Kappelbergsteig. Der aus dem Bereich Kappelbergsteig und Mariensteig ausfahrende Verkehr wird als Einbahnstraße über Hans-Traut-Str. und Ellwanger Str. zur Katzwanger Str. geführt.

Für den Kappelbergsteig gilt im Einfahrtsbereich von der Katzwanger Str. her 20 km/h. Nach der Hans-Traut-Str. beginnt eine 30 km/h-Zone für den restlichen Teil des Kappelbergsteigs und deren Nebenstraßen (Föhrenweg etc.). In der Hans-Traut-Str. und in der Ellwanger Str. gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h. Diese Reduzierungen auf 20 km/h wurden seinerzeit mit der Einführung einer Einbahnregelung im Zu- und Abfahrtsbereich umgesetzt.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h ist darin begründet, dass durch die Einbahnregelung im Zufahrts- und Abfahrtsbereich der Verkehr kanalisiert wurde und sich in der Einbahnstraße wegen des fehlenden Gegenverkehrs das Geschwindigkeitsniveau eher erhöht statt verringert.

Seitens des Straßenverkehrsamtes wird der Antrag der Bürgerversammlung so verstanden, dass die 30 km/h Begrenzung nur für den Kappelbergsteig gelten soll. Hans-Traut-Str. und Ellwanger Str. wurden nicht angesprochen, so dass der Antrag so interpretiert wird, dass hier weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h gelten soll.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt dem Verkehrsausschuss es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Nach einem Vollausbau wäre dann eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung für die gesamte Kappelberg-Siedlung sinnvoll.